

Absender mit vollständiger Adresse

Adresse Politiker / Politikerin Kanton Zürich

Datum

**Totalrevision Gesundheitsgesetz Kanton Zürich (GesG ZH)
50'000 Franken Busse beim Impfobligatorium**

*Sehr geehrte Frau Kantonsrätin (Name) / Sehr geehrter Herr Kantonsrat (Name) /
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Rickli /
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte*

Wie ich erfahren habe, führt der Kanton Zürich eine Totalrevision des Gesundheitsgesetzes durch. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens gingen allerdings ganz wichtige Bestimmungen vergessen, nämlich die Strafbestimmungen bei einem Verstoß gegen ein Impfobligatorium. Nach dem Vernehmlassungsverfahren will die Gesundheitsdirektion diese Bestimmungen wieder in den Entwurf einfügen. Für mich ist das ein Skandal!

In der Vernehmlassung sollen die Parteien, die Verbände und alle Menschen ihre Meinung zu allen Punkten des Gesetzes äussern können. Niemand konnte sich also dazu äussern, ob er oder sie damit einverstanden ist, dass der Kanton eine Busse von bis zu 50'000 (!) Franken vorsieht, wenn sich jemand einem Impfobligatorium widersetzen würde. Diese Bestimmungen tauchten in den Vernehmlassungsunterlagen gar nicht erst auf!

Wahrscheinlich sagen Sie jetzt: Diese Bestimmung gibt es ja bereits seit 2020. Das mag ja zutreffen. Aber erstens soll man sich in einer Totalrevision auch zu Bestimmungen äussern können, die bereits in Kraft sind. Und zweitens – und das ist mir noch viel wichtiger – wurden viele Menschen durch die sogenannte Pandemie beim Thema Impfung und Impfobligatorium sensibilisiert und viel kritischer.

Heute werden viel mehr Menschen «NEIN» zu einer Impfung und damit erst recht zu einem Impfobligatorium mit Strafbestimmung sagen. Auch solche, die sich mit dem Covid-19-Impfstoff haben impfen lassen. Auch solche, die Impfschäden davongetragen haben. Auch solche, die Menschen durch die Impfung verloren haben. Übrigens nennt das Paul-Ehrlich-Institut dieses Präparat einen «genetischen Impfstoff».

Alle diese Menschen konnten sich im Vernehmlassungsverfahren nicht gezielt dazu äussern. Wie wollen Sie die Meinungsbildung und die Akzeptanz gegenüber dem Impfobligatorium mit Strafbestimmung überprüfen, wenn Sie dazu in der Vernehmlassung keine Antworten erhalten haben?

Es gibt also nur eine Schlussfolgerung: Die Vernehmlassung muss wiederholt werden! Oder noch besser: Streichen Sie das Impfobligatorium und die Strafbestimmung gleich ganz aus dem Gesetz. So wie es der Kanton St. Gallen gemacht hat, nachdem sich die Bevölkerung dagegen gewehrt hatte!

Freundliche Grüsse

Unterschrift